Der Schlüssel.

(Roman von Heinrich Lee.)

(10. Fortsetzung.)

Auch dieser Aufforderung kam die Zeugin ohne Zögern und Stocken nach. Nur selten war der Vorsitzende genötigt, sie mit einer Frage zu unterbrechen — so verständlich und auch lückenlos war ihre Darstellung, die sich im übrigen gleichfalls mit ihrer schon früheren Vernehmung in allen Punkten deckte. Selten hatte vor der Kammer eine Verhandlung stattgefunden, wo Gerichtshof, Staatsanwalt und Verteidigung so wenig an den Zeugen auszusetzen hatten. Freilich büßte die Verhandlung für die Zuhörerschaft damit auch jeden Spannungsreiz ein und schon bemerkte man hier und dort auf den wenigen Bänken ermüdete, gelangweilte Gesichter, als der Landgerichtsrat, in seinem nüchternen, trockenen Tone das Verhör der Gräfin fortsetzend, jetzt sagte:

„Wir haben nun gehört, wie das Schmuckstück verschwand. Wollen Sie uns nun sagen, wie lange Zeit die Angeklagte in Ihren Diensten stand?"

„Etwa zwei Monate."

„Wie waren Sie in dieser Zeit mit ihr zufrieden?"

„Ich hatte nichts an ihr auszusetzen."

„Hätte sich der Angeklagten auch früher Gelegenheit geboten, sich Gegenstände von Wert aus Ihrem Besitz anzueignen?"

„Gewiß."

„Aber Sie haben nie das Fehlen eines solchen bemerkt?"

„Nein."

„Sie hielten also die Angeklagte für vollkommen ehrlich?"

„Jawohl."

„Trauen Sie ihr die Tat nun zu?"

Die Zeugin zuckte die Schultern.

„Ich weiß nicht, wie ich mir sonst das Verschwinden des Schmuckstückes erklären soll."

„Ich bitte mir Ruhe aus!" rief der Vorsitzende in den Zuhörerraum, weil er dort eine Störung zu vernehmen glaubte. Dann wandte er sich wieder der Zeugin zu: „Sie können nun Platz nehmen, Frau Gräfin."

Wieder folgten alle Blicke der schlanken, pelzumhüllten Gestalt, wie sie, nun wieder den Schleier vor das Gesicht nehmend, auf einem besonderen Stuhl, der auf einen rücksichtsvollen Wink des Vorsitzenden für sie neben die allgemeine Zeugenbank gestellt worden war, Platz nahm.

„Auf die Vernehmung des Herrn Grafen Prokau," so schloß der Vorsitzende die Beweisaufnahme — „glaubt der Gerichtshof, ebenso wie der Herr Staatsanwalt verzichten zu können. Wenn mir keine weiteren Anträge unterbreitet werden, so erteile ich dem Herrn Staatsanwalt das Wort."

Da von keiner Seite eine Bemerkung gemacht wurde, erhob sich der Staatsanwalt, ein hagerer Mann in mittleren Jahren, mit dünnem, langem blonden Schnurrbart und tiefem Durchzieher auf der linken Wange, setzte sein Barett auf und nahm mit scharfer, etwas näselnder Stimme das Wort.

„Ich brauche nur wenig Worte zu machen, so klar und deutlich liegt die Schuld der beiden Angeklagten zutage. Wenn wir nicht den Glauben an ein Wunder oder an eine vierte Dimension hegen wollen, so können die beiden in Betracht kommenden Schmuckstücke nur durch das Fenster entfernt worden sein. Damit würde selbst die Darstellung des Angeklagten übereinstimmen, der ja behauptet, das in seinem Besitz gefundene Schmuckstück von der Straße aufgelesen zu haben. Es kann unter den bei der Beweisaufnahme sich ergebenden Umständen also nur durch das Fenster dahin gelangt sein. Jemand hat es auf diesem Wege hinuntergeworfen, und da sich keine andere Person in dem betreffenden Zimmer als die Angeklagte befand, so kann es nur diese — sie ganz allein gewesen sein. Daß sie es aus purem Uebermut getan hat — dieser Annahme, hoher Gerichtshof, brauche ich wohl nicht erst entgegenzutreten. Nein, sie hatte einen Helfershelfer, ihren Bruder, und damit kommen wir auch zu dem Motiv ihrer Handlungsweise, die uns in Anbetracht des günstigen Zeugnisses, das die Frau Gräfin in so unbefangener Weise ihrer früheren Ehrlichkeit ausstellt, sonst schwer glaubhaft erscheinen müßte. Wir wissen aus dem Vorleben des Angeklagten, daß er Offizier gewesen ist, daß er diesen Beruf aber Schulden halber aufgeben mußte. Wir wissen, daß er lange in Amerika in schlechten Verhältnissen gelebt hat. Wir wissen allerdings auch, daß es ihm in letzter Zeit gelang, sich wieder eine Existenz zu gründen, ja, daß seine Rückkehr nach Europa eng mit diesem Umstande in Zusammenhang steht. Was wir aber nicht wissen, das ist, welche pekuniären Verpflichtungen ihm aus seinen früheren schlechten Zeiten noch verblieben sind, die nun, wo er in sein Vaterland zurückkehrte, um hier wieder eine neue geordnete Existenz zu beginnen, doppelt drückend für ihn werden mußten, oder welche neue Notlage aus irgendwelchen Gründen an ihn herantrat. Schon ist er der Hoffnung, nach so viel Stürmen endlich den rettenden Hafen erreicht zu haben, nahe, da muß er von neuem verzagen. In seiner Not, in seiner Verzweiflung kennt er nur eine einzige Person, die ihm helfen kann — seine Schwester. Wir haben gehört, mit welcher geschwisterlichen Liebe die beiden Angeklagten aneinander hängen. Diese Liebe, gegen die ich natürlich keinen Vorwurf erhebe, ist auf Seiten der Schwester so groß, daß sie selbst vor einem Verbrechen, einem Diebstahl nicht zurückschreckt. Die Verständigung zwischen beiden, obwohl zwischen ihnen bis zur Ausführung des Diebstahls keine Unterredung stattgefunden hat, ist leicht. Die Angeklagte hat eingeräumt, daß sie am Morgen des Tages, an dem der Diebstahl geschah, von ihrem Bruder einen Brief erhielt, den sie uns nicht mehr vorzeigen kann, weil er ihr angeblich verloren gegangen ist. Aber, hoher Gerichtshof, ich gehe wohl in der Annahme nicht fehl, wenn ich mir diesen Verlust derart zu erklären suche, daß aus dem Briefe deutlich die Anweisung zur Tat hervorging und daß nur dies der Grund ist, weshalb er von der Angeklagten beseitigt worden ist. Nichts hindert uns aber an der Vermutung, daß sie trotz ihres Leugnens im Laufe des Tages doch noch eine Zusammenkunft mit ihrem Bruder gehabt hat, in der beide bequem die Tat miteinander verabreden konnten. Es ist erwiesen, daß die Angeklagte im frühen Nachmittags eine Anzahl Besorgungen auszuführen hatte und in dieser Zeit außer dem Hause war, und wenn der Angeklagte auch behauptet, erst mit dem Sechsuhrzug gekommen zu sein, so ist es ihm doch nicht gelungen, diese Behauptungen glaubhaft nachzuweisen. Es war der Angeklagten vorher bekannt, daß die Frau Gräfin sich abends in Gesellschaft begeben und dazu ihren Schmuck anlegen wollte. Eine günstigere Gelegenheit, sich in den Besitz der beabsichtigten Beute zu setzen, konnte sich gar nicht bieten und so wurde die Tat verabredet. Der Angeklagte hatte nur in unauffälliger Weise in der Nähe des Hauses auf die Rückkehr der Frau Gräfin zu warten, das Weitere machte sich von selbst. Auf den Umstand, daß von beiden geraubten Schmuckstücken nur das eine bei dem Angeklagten gefunden wurde, glaube ich kaum erst eingehen zu müssen, denn jeder sagt sich von selbst, daß der Angeklagte das andere, wertvollere Stück bereits in Sicherheit gebracht hatte. Als erschwerend für die Angeklagte fällt ins Gewicht die Art und Weise, wie sie das Vertrauen ihrer Herrin mißbraucht hat, während bei dem Angeklagten als gleichfalls erschwerender Umstand zu betrachten ist, daß er seine Beute zum Teil schon beiseite geschafft hat und sie nicht herausgeben will. Für beide Teile erschwerend ist ihr hartnäckiges Leugnen und der Mangel an Reue. Ich beantrage deshalb, über beide Angeklagte das Schuldig auszusprechen."

Der Staatsanwalt hatte geendet. Es war kein Schwurgericht, wo er den Richtern die Sachlage erst klar zu machen hatte. Jeder dieser Männer hatte sich seine Meinung schon während der vorangegangenen Verhandlung gebildet, teilnahmslos hörten sie der Rede zu, nur im Zuhörerraum sah man jetzt wieder gespannte Gesichter, und auch die Rede des Verteidigers, eines jungen, frischgebackenen Anwalts mit Pincenez, schwarzem Schnurrbärtchen und kühn blitzenden dunklen Augen, der sich nun erhob und sich mit Eifer ins Zeug legte, war für sie nichts als eine Formsache, an der nur ein naives Publikum Interesse finden konnte.

„Hoher Gerichtshof!" begann der junge Mann. „So wenig Worte, als der Herr Staatsanwalt für nötig findet, um die Schuld der Angeklagten nachzuweisen, so wenig Worte glaube ich auch aufwenden zu brauchen, um ihre Unschuld ans Licht zu stellen. Um zunächst ein Motiv für die Tat bei den beiden Angeklagten zu finden, hat der Herr Staatsanwalt angesichts ihrer bisherigen Makellosigkeit und Unbescholtenheit sich in Mutmaßungen ergangen, die keinerlei wirklichen Boden haben. Mein Klient soll durch eine Notlage zur Anstiftung und Begehung der Tat veranlaßt worden sein. Mein Klient bestreitet, in einer Notlage gewesen zu sein, Schulden drückten ihn nicht mehr und auch die daraufhin geführte Untersuchung hat nichts Belastendes für ihn ergeben. Im Gegenteil befand er sich nach vielen früheren Schwierigkeiten jetzt in einer auskömmlichen Lage und welcher Tor hätte er sein müssen, diese durch ein ganz unnützes Verbrechen von neuem aufs Spiel zu setzen — und seine bürgerliche Ehre, die er sich in aller Not und Entbehrung unangetastet bewahrt hat, noch außerdem dazu. Derselbe ehrenhafte Charakter wie dem Bruder ist aber auch seiner Schwester, der Angeklagten, zuzubilligen. Nichts in ihrer Vergangenheit weist darauf hin, daß sie einer solchen Handlung, wie sie deren der Herr Staatsanwalt beschuldigt, fähig wäre. Nein, einen glaubwürdigen Beweggrund zu einer solchen Tat hat der Herr Staatsanwalt für meine Klientin nicht erbracht. Ich komme zu dem Schmuckstück, das man in dem Besitz des Angeklagten gefunden hat. Wir haben seine Erklärung gehört, und ich frage, was daran Unglaubwürdiges ist. Hätte er das Schmuckstück gestohlen, hätte er eine Entdeckung zu fürchten gehabt — wahrhaftig, er hätte es an einem anderen Orte aufbewahrt, als in dem unverschlossenen Schubfach eines Nachttisches in einem Hotelzimmer. Hätte es ihm irgendwelche Sorge gemacht, hätte er es beiseite schaffen wollen — er hätte es nicht obendrein bei seinem Weggang aus dem Zimmer in diesem Schubfach vergessen und liegen lassen. Und dann! Wenn er auch noch im Besitz des anderen Schmuckstückes gewesen wäre und dieses beiseite geschafft hätte, wie der Herr Staatsanwalt annimmt — welchen Sinn hätte es denn, daß er mit der Spange nicht ebenso verfuhr? Aber er besaß die Agraffe nicht, weil er an ihrem Verschwinden gar nicht beteiligt war. Der Herr Staatsanwalt meint, wenn wir nicht an Wunder glauben wollen, so können die verschwundenen Gegenstände nur durch meine Klientin aus dem Schlafzimmer entfernt worden sein. Diese Logik muß ich energisch bekämpfen. Gewiß gebe ich zu, daß dieses Verschwinden etwas Rätselhaftes hat. Aber kein geringeres Rätsel wäre es, hoher Gerichtshof, wenn plötzlich zwei ehrenhafte Menschen sich ohne Not zu einem gemeinen Verbrechen vereinigen würden. Rätsel also gegen Rätsel! Ob unter solchen Umständen ein hoher Gerichtshof es über sich gewinnen wird, zwei bisher unbescholtene Menschen ins Gefängnis zu schicken und ihnen für ihre ganze Lebenszeit den Stempel der Schande aufzudrücken, darf ich wohl mit Recht in Zweifel ziehen und bitte deshalb um Freispruch!"

Der Verteidiger hatte geendet. Sein Pincenez von der Nase nehmend, wandte er sich voll Selbstzufriedenheit zu seinen Klienten um, flüsterte ihnen etwas zu und nahm dann, noch einen Siegesblick in den Zuhörerraum sendend, vor seinem kleinen Tisch wieder Platz.

Der Vorsitzende richtete an den Staatsanwalt die Frage, ob er noch das Wort zur Replik ergreifen möchte. Dieser verzichtete. Auch die Verteidigung verzichtete infolgedessen darauf. Ebensowenig hatten auf seine Frage die Angeklagten noch etwas hinzuzufügen. Wie stumme Opfer saßen sie da. „Verknapt werden sie doch!" raunte eine Stimme im Zuhörerraum, und es war, als spräche sie damit die aus der Verhandlung hervorgegangene allgemeine Ueberzeugung aus, die sich auch den Angeklagten selber aufdrängte. Ob sie die Tat begangen hatten oder nicht — eine stumpfe Ergebenheit schien über sie gekommen.

„Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück," sagte der Vorsitzende und die mit ihren schwarzen Talaren behangenen Gestalten erhoben sich. Auch die Zeugen hätten nun den Saal verlassen können, aber keiner machte davon Gebrauch. Alles wollte noch die Verkündigung des Urteils mit anhören. Auch die Frau Gräfin blieb auf ihrem Stuhle sitzen. Während auf den Gesichtern sich die große Erwartung malte, blieb das ihrige unter dem dichten Schleier unverkennbar.

Eben hatte der Vorsitzende die Tür geöffnet, die in das Beratungszimmer führte, als hastig im Saale noch eine andere Tür geöffnet wurde — diejenige aus dem Korridor. Herein trat ein Bote in der Gerichtsdiener-Uniform, ein verschlossenes Schreiben in der Hand.

„Für den Herrn Vorsitzenden vom Herrn Oberstaatsanwalt," sagte er.

Der Gerichtshof blieb stehen.

Der Vorsitzende öffnete das Schreiben und es kamen zwei Schriftstücke zum Vorschein — ein Brief der Oberstaatsanwaltschaft und ein Telegramm, das mit einem roten Streifen beklebt war, das Zeichen seines amtlichen Charakters.

Ein Wink von ihm, nachdem er unter der allgemeinen von neuem einsetzenden Spannung die beiden Schriftstücke gelesen hatte, und der Gerichtshof trat wieder an den Tisch zurück.

„Ich habe," nahm hier der Vorsitzende wieder das Wort, „dem hohen Gerichtshof davon Kenntnis zu geben, daß soeben von der Polizeibehörde in Amsterdam ein Telegramm eingelaufen ist, infolgedessen ich noch einmal eine Zeugenvernehmung vorzunehmen habe."

Ein „Ah" der Ueberraschung erhob sich im Zuschauerraum, der Verteidiger sprang von seinem Sitz auf und auch die Angeklagten erwachten aus ihrem dumpfen Brüten und richteten ihre hoffnungslosen Blicke auf den Vorsitzenden.

„Wie die dortige Behörde meldet," fuhr dieser fort — „hat sich die verschwundene Agraffe gefunden, und zwar im Besitze eines Mannes, der behauptet, auf völlig rechtmäßigem Wege dazu gelangt zu sein. Er bezieht sich dabei auf eine hier anwesende Zeugin, die frühere Besitzerin des Schmuckstückes, die bestätigen soll, daß sie ihm dasselbe freiwillig abgetreten hat. Frau Gräfin darf ich bitten, noch einmal vorzutreten."

So ruhig und sachlich diese Worte von dem Vorsitzenden auch gesprochen wurden, so schlugen sie in die Versammlung doch wie eine Bombe ein. Selbst der Gerichtshof konnte sich dieser Wirkung nicht entziehen, und die kalten, gelangweilten Gesichter verrieten eine tiefgehende Ueberraschung. Nur der Staatsanwalt behielt seine Gelassenheit und ein skeptisches Lächeln spielte um seine Lippen. Es fiel ihm sichtlich schwer an diesen so plötzlich und gerade in diesem entscheidenden Augenblick auftauchenden Mann in Amsterdam, der ihm seine Beute noch im letzten Moment zu entreißen drohte, zu glauben.

Aller Augen aber wandten sich der isolierten, in ihren Schleier und Pelz gehüllten, schweigenden Gestalt auf dem Stuhle neben der Zeugenbank zu. Hatte sie die Aufforderung des Vorsitzenden nicht verstanden? Sie rührte und regte sich nicht. Wie erstarrt saß sie da.

„Darf ich bitten, Frau Gräfin?" wiederholte noch einmal der Vorsitzende seine Aufforderung.

Die Gestalt erhob sich — schwer und langsam.

Schwankend machte sie einige Schritte nach vorn, dann blieb sie stehen.

Totenstille herrschte im Saal.

„Wollen Sie den Schleier zurückschlagen, Frau Gräfin?" klang die ruhige Stimme vom Richtertisch durch das beklommene Schweigen.

Aus dem großen kostbaren Chinchilla-Muff tastete eine kleine, gravantierte Hand hervor.

Das Antlitz, das unter dem Schleier jetzt zum Vorschein kam, war gegen vorhin kaum wieder zu erkennen Totenblässe breitete sich darüber.

Entschieden — die Zeugin mußte plötzlich krank geworden sein. Aber merkwürdig war es, daß der Vorsitzende, der bis jetzt so höflich und rücksichtsvoll mit ihr verfahren war, keine darauf bezügliche Frage an sie richtete. Mochte er sich die plötzliche Veränderung, die mit ihr vorging, vielleicht anders erklären?

„Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, Frau Gräfin," sagte er, „daß Sie Ihre Aussage unter Eid abgegeben haben, das heißt, daß Sie beschworen haben, wissentlich nichts, was zur Aufhellung der Wahrheit dienen kann, verschweigen noch hinzusetzen zu wollen. Angesichts des soeben eingegangenen Telegramms und des neuen Zeugen werden wir uns zu einer Vertagung der Verhandlung genötigt sehen. Dennoch richte ich hiermit an Sie schon jetzt die Frage, ob Sie Ihre Aussage von vorhin noch nach irgendeiner Seite zu ergänzen haben? Noch hätten Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Die Strafe für Verletzung der Eidespflicht ist Ihnen bekannt. Das Gesetz erkennt darauf auf Zuchthaus. Also — was haben Sie auf dieses Telegramm zu antworten?"

Wieder wurde es nach diesen Worten im Saale totenstill.

„Zuchthaus!" dröhnte es der blassen Frau durch das flackernde Hirn Aber bevor sie ins Zuchthaus wanderte, war auch schon ihr anderer Betrug entdeckt — der Betrug ihrer Ehe.

Unter ihren Füßen wich der Boden — ein Abgrund öffnete sich unter ihr.

Die Zeugin antwortete nicht.

Aber plötzlich machte sie mit der sich zusammenkrallenden Hand, die sie aus dem Muff gezogen hatte, eine hastige Bewegung nach dem Herzen. Dann wie vom Blitz getroffen sank ihre Gestalt vornüber auf die Knie, zuckte noch einmal mit den Schultern und blieb dann regungslos auf dem Boden liegen.

Der Gerichtssaal wurde der Schauplatz einer unbeschreiblichen Verwirrung. Der Gerichtsdiener stürzte mit der Wasserkaraffe hinzu, aus dem Zuhörerraum wurde eine Flasche Eau de Cologne gereicht, aber diese Mittel wollten die Regungslose, die man auf die Zeugenbank legte, nicht zum Leben zurückbringen. Liddy, die Zofe, die sich gleichfalls unter den Zeugen befand, riß ihrer Herrin unter lautem Geschrei die Kleider auf — sie rührte sich nicht. Gleich darauf erschien der unverzüglich herbeigerufene Arzt. Er legte sein Ohr auf die von Liddy entblößte Herzgegend, er ließ am Handgelenk eine Pinzette in die Schlagader schnappen, ein träger schwarzer Tropfen Blut floß heraus.

„Die Frau Gräfin ist tot", sagte er.

Die spätere Untersuchung ergab, daß sie einem Herzschlag erlegen war.

Wenige Augenblicke später durchlief die Schreckensnachricht alle Korridore, das ganze große Gerichtsgebäude. Um die Angeklagten kümmerte sich das verstört den Saal verlassende Publikum nicht mehr, man sah nur noch, wie sie in ihre Haft zurückgeführt wurden. Von vielen Hunderten umdrängt, hielt ein paar Minuten später vor dem Portal des Gerichtsgebäudes eine Equipage mit einem Wappen auf dem Schlag — in diese wurde der Leichnam hineingetragen. Ein blasser Mann stieg in den Wagen noch mit ein. Das war, so hörte man von den Umstehenden, der Gatte der so plötzlich Verstorbenen, das war Graf Prokau. Dann fuhr der Wagen rasch davon.

Unter dem Schwarm von Menschen, die den Leichnam bis vor die Tür begleitet halten, befand sich auch Mister Sword. Er sah dem davoneilenden Wagen nachdenklich nach Ueber die Straße jagte ein scharfer harter Nordost, fröstelnd zog er den Rockkragen hoch, steckte die Hände in die Taschen und schritt langsam, in weiteres Sinnen verpunken, der einsamen Straße gegenüber zu, die zwischen dem Ausstellungspark und den Kasernen entlang führte.

„Was nun?" dachte er.

Bis vor zwei Tagen waren sie zusammen geblieben — Hartlepool und er. Sie hatten diese ganze Zeit in Berlin verlebt, weil es ihnen hier gut gefiel und sie nicht wußten, wo sie einstweilen sonst ihren Aufenthalt nehmen sollten. Nicht eher dachte Sword seinem sauberen Kumpan vor der Seite zu weichen, als bis die Agraffe verkauft war und er seinen Anteil davon bekam. Daß man mit dem Verkauf der Steine eine Zeitlang warten mußte, darin stimmte er mit Hartlepool überein. Freilich, daß die Steine nicht, wie die Polizei verbreitete, gestohlen, sondern sein rechtmäßig ihm überliefertes Eigentum waren, darüber konnte sich Hartlepool, wenn die Steine bei einem Verkaufe angehalten wurden, im Notfalle auf Grund des Zeugnisses der Geberin leicht ausweisen. Tat er dieses aber, verriet er die Quelle, aus der ihm doch auch noch künftig ein reicher Segen strömen sollte, so brachte er sie dadurch auch gleichzeitig zum ewigen Versiegen. Er tötete das Huhn, das ihm noch goldene Eier legen sollte. Darum hieß es: Warten! Warten, bis etwas Gras über die Sache gewachsen war, und dann noch und nach einen Stein nach dem anderen an den Mann bringen. Oder man suchte inzwischen einen Händler in Erfahrung zu bringen, der Uebung in solchen Sachen hatte und dem man sich anvertrauen konnte.

Natürlich hatten sie beide die Zeitungsberichte über den vermeintlichen Diebstahl gelesen und daraus auch die erfolgte Verhaftung und den dieselbe begleitenden Umstand mit der Saphirspange, die man bei dem Verhafteten gefunden hatte, erfahren. Zunächst bildete diese Spange für sie selber ein Rätsel, das sich aber nach einigem Nachdenken für sie löste. Es war nicht anders zu erklären, als folgendermaßen: Als Jane heimlich vor dem Tisch im Schlafzimmer die Agraffe mit in das Speisezimmer nahm, um sie dort rasch durch das Fenster dem unten auf der Straße harrenden Hartlepool zuzuwerfen, hatte sich durch die Berührung mit den übrigen Schmucksachen die kleine Spange mit in die Agraffe verhakt. Bei der Gestalt, welche die Agraffe hatte, war dies sehr leicht möglich. In der Hast, mit der Jane offenbar zu Werke gegangen war, hatte sie das nicht gemerkt. Durch die Gewalt des Wurfes hatten sich die beiden Kleinodien aus der Verpackung wieder voneinander gelöst und so war die Spange unbeachtet von ihnen abseits auf dem Pflaster liegen geblieben, wo sie später von diesem fremden Menschen gefunden worden sein mußte. Schade, daß man das Ding übersehen hatte. Es war das einzige, was man dabei zu bedauern hatte.

Sie wohnten beide in einem billigen Hotel — jeder hatte sein Zimmer für sich. Zwei Tage vor der Verhandlung war Hartlepool plötzlich verschwunden. Ganz früh am Morgen war er nach Bezahlung seiner Rechnung abgereist, die Agraffe hatte ihn natürlich begleitet — es war klar, er wollte den Raub allein genießen. Sword wunderte sich nicht lange — nur über seine eigene Dummheit wunderte er sich, daß er derlei nicht vorausgesehen hatte. Er hatte nur zu überlegen, was nun zu tun war. Dem Flüchtigen folgen — nach seinen Spuren suchen? Das kostete Zeit und Geld und versprach außerdem keinen Erfolg. Was konnte er selbst in dem Falle, daß er den Schuft erwischte, ohne Gewaltsamkeit von ihm erreichen? Gewalt aber war Unsinn. Er hätte schlauer zu Werke gehen müssen — und nun fiel ihm die größte seiner begangenen Dummheiten aufs Herz. Wozu hatte er Hartlepool, den Halunken, bei dem ganzen Geschäft überhaupt nötig gehabt? Hätte er nicht selbst und allein zu Jane gehen können — sich ihr Geheimnis von ihm erkaufen lassen? Freilich, er hatte ja damals gewisse Gründe gehabt, Hartlepool um seine Mithilfe anzugehen, die aber jetzt nicht mehr stichhaltig waren. Doch seine Mißstimmung verlor sich. Ließe sich das Versäumte nicht zücklicherweise noch jetzt nachholen? Noch an demselben Tage wollte er zusehen, um welche Zeit Jane allein in ihrer Wohnung anzutreffen war, um ihr dann seinen Besuch abzustatten.

Die Zeitung fiel ihm in die Hand und er sah daraus, daß übermorgen die bewußte Verhandlung stattfand, in der sie, wie er sich denken konnte, sicher als Zeugin vernommen werden würde. Sein Plan hatte keine Eile, solange konnte er ihr noch Zeit gewähren, das Geschäft würde sich dann mehr in Ruhe machen. Er konnte sich vielleicht sogar dadurch den Besuch bei ihr ersparen. Die Verhandlung bot ihm vielleicht die Gelegenheit, Jane anzusprechen, dann machte sich die Sache kürzer und bequemer. Auch ihr selbst war es wohl lieber, wenn er sie nicht in ihrer Wohnung aufsuchte.

Die Verhandlung war vorüber und es war zweierlei geschehen — Hartlepool gefaßt und Jane tot! Auf welche Weise der Lump sich hatte fassen lassen, das war aus der Erklärung des Vorsitzenden nicht hervorgegangen, aber das würde man natürlich noch zu hören bekommen. Was konnte dem Schufte übrigens geschehen? Nichts! Tatsächlich war Hartlepool ja auf ganz rechtmäßige Weise zu seiner Beute gelangt — höchstens konnte ihm ein Staatsanwalt wegen Erpressung beikommen, aber dazu bedurfte es des Zeugnisses Janes und Jane war nun tot. Von ihr war nichts mehr zu befürchten, aber auch nichts mehr zu holen.

Aber ihr Mann! Hartlepools Aussage, daß er die Agraffe von Jane erhalten hatte, während diese kaltblütig die Verurteilung zweier Unschuldigen geschehen lassen wollte — das mußte dem Grafen ja die Augen öffnen, mußte ihm verraten haben, daß zwischen Hartlepool und Jane ein Geheimnis bestanden hatte. Ein Geheimnis, um dessentwillen sie sogar einen Meineid nicht verschmähte Von welchem Wert mußte es für den Herrn Graf sein, einen Menschen zu finden, der ihm dieses Rätsel, das ihm sicher die ärgsten Qualen bereitete, löste? Freilich, auch in Hartlepool konnte er vielleicht einen solchen Menschen finden. Aber Hartlepool war noch weit vom Schuß. Darum hieß es, ihm zuvorzukommen. Ein paar Tausendmarkscheine würde sich der Herr Graf die Lösung des interessanten Rätsels ja wohl kosten lassen. Brillant!

Sword trat in ein Restaurant, an dem er gerade vorbeikam, ließ sich dort Papier und Schreibzeug geben und schrieb folgenden kleinen Brief:

Hochgeehrter Herr Graf!

Wenn Sie die Beziehungen erfahren wollen, die zwischen Ihrer Frau Gemahlin und dem jetzigen Besitzer der Agraffe bestanden haben, so bin ich bereit, Sie darüber aufzuklären. Ich warte auf Ihre sofortige Antwort.

Ralph Sword.

(Schluß folgt.)

Der schwierige Name.

Eine Londoner Wochenschrift erzählt folgende kleine Geschichte: Die Nacht war bitter kalt, und der Herr Polizeiwachtmeister beglückwünschte sich im stillen, daß er keinen Straßendienst mehr zu machen habe. Plötzlich tritt der Schutzmann Pooke ins Revierzimmer. „Warum unterbrechen Sie Ihren Rundgang?" fragt streng der Wachtmeister. „In der Nebuchadnezarstraße ist ein Pferd tot hingefallen," sagt der halberfrorene Pooke. „Also schreiben Sie schnell Ihren Bericht, aber verbummeln Sie keine Zeit damit!" Pooke setzte sich hin und schreibt mühselig. Nach einer Weile sieht er auf: „Herr Wachtmeister, wie schreibt man Nebuchadnezar?" „Das müssen Sie selbst wissen", brummt zornig der Wachtmeister. Pooke sitzt eine Weile grübelnd, dann steht er ratlos und kopfschüttelnd auf, zieht seinen Mantel wieder an und setzt seinen Helm auf. „Wo wollen Sie denn hin? Sie haben doch Ihren Bericht noch nicht fertig!" „Ach, Herr Wachtmeister", erklärt der Schutzmann Pooke resigniert, „ich will das tote Pferd lieber in die Nachbarstraße schleppen, es liegt nicht weit von der Ecke ..."

Eine gute Tat.

Eine in tiefe Trauer gekleidete alte Dame geht langsam, auf den Arm eines Begleiters gestützt, in den Champs Elysées spazieren. Ein alter, dürftig gekleideter Mann, dem man die Kälte und den Hunger aus den hohlen Augen und den zitternden Gliedern abliest, schleppt sich mühsam an ihr vorbei. Obwohl er mit keinem Wort und keiner Gebärde um ein Almosen bittet, öffnet die Dame in Trauer ihre Börse und will ihm eben ein Geldstück in die Hand drücken, als plötzlich ein Polizist auftaucht. „Ich habe Sie beobachtet," sagt er barsch und legt die schwere Hand fest auf die Schulter des fast zusammenbrechenden Alten. „Ich verhafte Sie wegen Bettelei." Lebhaft wendet sich die Dame in Trauer dagegen. „Sie irren sich wirklich, mein Herr", sagt sie eifrig zu dem Polizisten, „wir beide" — auf den Alten deutend — „hatten nur eine alte Rechnung zu begleichen." Dann nimmt sie eine Hunderttausendfranken-Note aus dem Portemonnaie und drückt sie dem Alten in die Hand. „Nicht wahr, jetzt ist alles richtig, nun sind wir quitt?" sagt sie mit einem freundlichen Lächeln. Der alte Mann bleibt in seiner Freude stehen und murmelt Segenswünsche für seine Wohltäterin; der Polizist geht kopfschüttelnd weiter, und die Kaiserin Eugenie setzt ihren Spaziergang fort.

— Eingetroffen. — „Wie geht's denn Ihrem Kameraden Appel?"

„Der ist vorgestern in den Alpen abgestürzt."

„Da hatte also Freund Klinger doch recht; der sagte neulich schon: Mit dem geht's bergab."

Für die Küche.

Reis-Auflauf. Man kann Reste von in Wasser mit Salz oder leichter Brühe gargequellten Reis verwenden, oder man läßt ungefähr 6 Unzen Reis, der gut gespült, abgetropft, gebrüht und nochmals abgetropft ist, in Wasser nebst Salz und etwas Butter langsam gar werden, er darf aber nicht garkochen. Dann schüttet man ihn aus, mischt 1—2 verquirlte Eier, etwas geriebene Muskatnuß und 2—3 Löffel feingehackte Petersilie oder etwas geriebenen Käse damit, füllt die Reismasse in eine mit Butter ausgestrichene, mit geriebener Semmel bestreute feuerfeste, nicht zu hohe Form oder Auflaufschüssel von Blech, stellt sie in den Ofen und läßt die Speise in gleichmäßiger Hitze ½—¾ Stunden backen.

Gedämpfte Kalbsbrust. Etwa 3 Pfund entknöchelte Kalbsbrust rollt man auf, salzt sie und brät sie in ausgelassenem Speck und etwas Nierenfett von allen Seiten an, bis sie genügend gebräunt ist. Dann streut man sechs zerquetschte Wacholderbeeren über das Fleisch, gibt ½ Pint gute Fleischbrühe aus Bouillonwürfeln daran und schmort es unter wiederholtem Umwenden und öfterem Begießen weich. Die Sauce wird durch ein Sieb gegeben, mit etwas saurer Sahne und Maismehl verkocht und über die in Scheiben geschnittene Kalbsbrust gefüllt, die man mit kleinen Bratkartoffeln umgibt.

Gebackene Kräuterkartoffeln. Man kocht die nötige Menge Kartoffeln in der Schale nicht zu weich, schält sie und schneidet sie nach dem Erkalten in Scheiben. Inzwischen hackt man 1—2 große Zwiebeln, etwas Schnittlauch, eine Handvoll gut gereinigte Petersilie und etwas grünes Selleriekraut fein und schmort diese Kräuter in etwas zerlassener Butter durch. Von Mehl in Butter bereitet man eine helle Einbrenne, verkocht sie mit halb Milch, halb Wasser (die Sauce muß dickflüssig bleiben), würzt mit einer Messerspitze weißen Pfeffers, etwas Salz, etwas geriebener Muskatnuß, läßt die Sauce verkühlen und rührt sie mit 2 Eidottern oder 2 ganzen Eiern ab. Dann gibt man die Kartoffeln hinein, füllt alles in eine mit Butter ausgestrichene, mit geriebener Semmel bestreute feuerfeste Form, bestreut die Oberfläche mit geriebener Semmel und läßt die Kartoffelspeise im Ofen schön goldgelb backen. Wenn man das Backen sparen will, schwenkt man die nicht ganz erkalteten, sondern noch warm zerschnittenen Kartoffeln auf kleinem Feuer gut in der Sauce durch und richtet in erwärmter Schüssel an.

Bohnensalat mit Sellerie bereitet man, indem man die gelben, oder grünen, Bohnen in etwa 2 Zoll lange Stückchen schneidet und sie in Salzwasser gar, aber nicht zu weich kocht. Noch warm mischt man die abgetropften Bohnen mit flüssiger Butter, feingehackten Zwiebeln, Petersilie, Essig, einer Kleinigkeit Zucker, Salz und Pfeffer, und vermischt 2 Teile Bohnen mit 1 Teil feingehackter Stangensellerie.

Filet-Braten (Beef Tenderloin) wird gewöhnlich als ein zu teurer Braten betrachtet, da man jedoch von 18 bis 24 Stücke von einem jeden Filet schneiden kann, und man ferner erwägen muß, daß man kein Faserchen des Bratens verliert, da derselbe keine Knochen und Sehnen enthält, so stellt sich dieser Braten bei großer Gesellschaft verhältnismäßig billig. Der Braten wird mit frischen Speckfäden durchgezogen, mit Salz und Pfeffer eingerieben und in reichlich Fett, unter häufigem Wenden und Begießen gebraten. Man rechnet ½ Stunde Bratzeit im Backofen auf je 1 Pfund. Auf keinen Fall lasse man dies köstliche Fleisch zu lange braten, oder es trocken werden; wenn auch nicht roh, so sollte das Fleisch auf der Innenseite doch recht saftig sein. Sollte man es vorziehen, so kann man das Fleisch auch vor dem Braten in 2 Zoll dicke Scheiben schneiden und diese dann bei rascher Hitze braten. — Niemals gebe man einen Tropfen Wasser zu diesem Braten.

Hackeweizen. 20 kleine runde Suppenbiskuits werden etwas angeröstet und mit dem Rollholz feingewalzt. Dann werden Mandeln feingerieben und zu den Biskuitbröseln getan, dann ein paar Löffel zerlassene Butter und soviel feines Mehl dazugeschüttet, daß ein Teig entsteht, der sich mangeln läßt. Mit dem Messer hackt man nun den ausgerollten Teig in nudelartige Stückchen und bäckt sie in Butter rasch unter tüchtigem Schütteln gelbbraun, dann übergießt man sie mit Sahne.

Gequirlte Sauermilch. An wärmeren Tagen ist in Satten aufgestellte, sogenannte dicke Milch oder Sauermilch sehr willkommen. Man bestreut sie mit Zucker und Zimt. Die Milch soll an einem gleichmäßig temperierten Ort stehen. Wenn sie nicht aus Satten gegessen werden soll, so gibt man die Milch in einen hohen, glatten Topf, quirlt sie mit dem Holzquirl (der nur für diesen Zweck verwendet werden darf) schaumig und gießt sie in Becher oder Gläser. Zucker wird nebenher gereicht.